



Betreuung
gewährleisten

Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab 2026 / 27

Die heute in Deutschland lebenden 2- bis 3-jährigen Kinder werden erstmals mit ihrem ersten Schuljahr 2026/27 die Möglichkeit haben, montags bis freitags 8 Stunden täglich betreut zu werden. Dies stellt vor allem die Kommunen im Südwesten vor große Herausforderungen, was sowohl notwendige Räumlichkeiten, als auch genügend Betreuungspersonal und schließlich auch die Finanzierung betrifft. Baden-Württemberg bietet im Ländervergleich bislang das geringste Angebot an Ganztagesbetreuung.

Ökonomisch betrachtet, steht ein Elternteil durch nicht abgedeckte Betreuungszeiten der eigenen Kinder nicht oder in nur geringem Umfang als Fachkraft am Arbeitsmarkt zur Verfügung. Eltern soll durch die Ganztagesbetreuung ihrer Kinder ermöglicht werden, mehr Arbeitszeit leisten zu können – mit dem positiven Nebeneffekt eines höheren Haushaltseinkommens. Darüber hinaus kann Kindern ein niederschwelliger Zugang zu musikalischen, sportlichen und weiteren Bildungsangeboten angeboten werden, wenn diese bereits innerhalb der Betreuungszeiten stattfinden.

Die Ganztagesbetreuung muss dabei nicht ausschließlich in den Schulen erfolgen, auch die Angebote der Horte, Vereine, Musikschulen und anderer Bildungseinrichtungen müssen darauf angepasst werden. Für die Ausbildung des Erziehungspersonals sollten längst die Weichen gestellt sein und auch Verhandlungen mit Sportvereinen, Musikschulen und weiteren Einrichtungen laufen.

Bund und Land wollen sich mit Fördermitteln an Investitionen im Schulausbau und Personalkosten beteiligen. Hierfür sollte der Raumbedarf ermittelt und die Anzahl zu betreuender Kinder feststehen. Hinzu kommt die längst erhoffte Steigerung der Geburtenzahl seit dem Vorjahr. Bevölkerungsprognosen für die Mittel- und Langfristplanung müssen nach oben angepasst werden.



Kindergarten-
bedarfsplanung &
Schulentwicklungs-
planung

Zukunftssicher investieren



Örtliche Bedarfsplanung

Mit der Berechnung der erforderlichen Bedarfszahlen für Schulen und Kindergärten leistet die KE von Beginn an Grundlagenarbeit.

Eine örtliche Bedarfsplanung entspricht nicht nur der Erwartung des Gesetzgebers, sondern schafft auch die Basis für nachvollziehbare und kommunizierbare Entscheidungen. Sie hilft, die rechtlichen und kommunalpolitischen Vorgaben ebenso zu beachten, wie auch die Interessen der Nutzer und der als Partner verbundenen Freien Träger.

Demografische Grundlagen

Anhand unseres langjährig präzisierten KE-Rechenmodells werden sowohl statistische Daten, als auch Wohnbauentwicklung, Betreuungsquoten und weitere Effekte berücksichtigt. Damit kann die Bevölkerungsentwicklung so genau wie möglich ermittelt werden und ermöglicht eine bedarfsgerechte Planung von Betreuungsplätzen.

Maßnahmenplan

Wir erarbeiten konkrete Maßnahmenvorschläge, die Möglichkeiten vor Ort aufnehmen und Angebote optimieren. Damit wird die Bedarfsplanung zu einem sinnvollen Instrument. Es werden nicht nur einzelne Einrichtungen optimiert, sondern das Gesamtangebot an Bedarf und politischen Vorgaben ausgerichtet sowie mit wirtschaftlichen Auswirkungen hinterlegt. Die unterschiedlichsten Anforderungen, die aus der Kleinkinderbetreuung oder der Ganztagesbetreuung erwachsen, werden konkret beantwortet und in einer für die Kommune optimierten Struktur aufbereitet.

Der entscheidende Schritt von der Theorie zur Realität!

Investitionsplanung

Schulen und Kindergärten müssen steigenden Kinderzahlen und neuen räumlichen Anforderungen gerecht werden. Dies erfordert manchmal kurzfristige Umsetzungskonzepte oder solche, die nur für wenige Jahre Bestand haben müssen. Auch im Hinblick auf die Realisierung von Neu- oder Anbauten, Sanierung und Erweiterung des Raumangebotes von Schulen und Kindergärten entwickeln wir gemeinsam passende Lösungen.

Wettbewerbe

Vor der baulichen Umsetzung von Neu- oder Anbauten und Sanierungen von Bildungseinrichtungen unterstützen wir gerne mit der Ausarbeitung des Raumprogramms sowie mit der Auslobung von Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen.

Unsere Leistungen

- ✓ Örtliche Bedarfsplanung:
 - Berechnung des Betreuungsbedarfs an Kindergarten- und Schulkindern
 - Ausblick auf Zügigkeit von Schuljahrgängen
 - Demografische Grundlagen
- ✓ Maßnahmenplanung
- ✓ Investitionsplanung
- ✓ Klausurtagungen
- ✓ Wettbewerbe

Ihre Ansprechpartnerin:



Monika Endras
Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
0731 / 602 896 - 23
monika.endras@lbbw-im.de

Es bleibt keine Zeit zu verlieren. Sprechen Sie uns gerne an!